Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 12

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Herzig,

Sagen wir es gleich offen: Ihr Leitartikel und viele der übrigen Beiträge in Heft 7 führen zur Frage: Reden wir nicht um den Brei herum? Verlieren wir uns nicht im Detail der einzelnen Sachfragen, weil uns das Problem der Landesverteidigung unbequem wird? Ist nicht das Schlagwort von der «Gesamtverteidigung» das Ausweichgeleise geworden, auf dem wir unser Unvermögen, Fragen des «Was» und «Wie» oder des «Warum» zu beantworten, schlicht und einfach abstellen?

Ein französischer Philosoph sagte einmal: «L'homme intélligent, il se situe.» Der intelligente Mensch sucht zuerst einen Standpunkt. Als Bürger unserer Demokratie kann unser Standpunkt zur Landesverteidigung zuerst nur ein einziger sein: der des Souverans. Eine solche Position verliert sich nicht in Einzelheiten. Sie steht über dem Fachstandpunkt, der Interessenverteidigung, aber auch über der Verwaltung und Förderung des Ist-Zustandes. Anderseits weiss der Bürger als Souverän auch, dass sein Standpunkt einer unter vielen ist, der sich in eine Durchsetzung wie in eine Synthese oder in einen Kompromiss einordnen muss. Er hütet sich aber vor offiziellen Aussagen, vor den sogenannten kompetenten Meinungen. In Vietnam hat er gelernt, wie ein Krieg vor lauter Kompetenzen nicht gewonnen werden kann. Anderseits ist er sich der Verantwortung bewusst, dass jede Absicht, auch die seine, dem Ganzen nach bestem Wissen und Gewissen heute und morgen diene. Sie muss ein mögliches Verhalten, eine Politik in einer unübersehbaren Zukunft erlauben.

Der Souverän muss deshalb für seine Landesverteidigung trag- und gangbare Absichten finden. Er kann dabei von der Mittelachse des bisherigen Vorgehens aus die beste Lösung suchen. Eine Richtung steigert den gewählten kriegerischen Akt bis zur Aggression, die andere sucht ihren Weg in der Gewaltlosigkeit. Dazwischen sind der Nuancen viele. Bei dem gewählten Vorgehen kommt es aber nicht nur auf die Strukturen, das Vorgehen und die Ziele, sondern ebensosehr auf die Folgen der gewählten Absichten an - und hierüber schweigt heute die ganze Gemeinde. Grob können wir die möglichen Absichten in folgende Gruppen einteilen:

- Aggression gegenüber dem benachbarten Land, das selbst oder als Aufmarschgelände Dritter einen Angriff auf uns sucht. Unser politisch offensives Vorgehen will sich Vorfelder und Faustpfänder für den künftigen Konflikt schaffen.
- Präventivschläge mit reinen Verteidigungsabsichten ausserhalb der eigenen Grenzen, mit der politisch offensiven Absicht, dem eigenen Land die Zerstörungen der Kriegshandlungen weitgehend zu ersparen. Dies war das vorzugsweise Vorgehen der alten Eidgenossen.
- Aufgabe der Neutralität und Übergang zur Bündnispolitik, um bei kriegerischen Auseinandersetzungen die eigene Kraft

- zu heben und die Schlachten in entfernten Zonen für das Land zu schlagen. Diese Ausrichtung haben die USA nach dem letzten Jahrhundert gewählt.
- Bewaffnete Neutralität, wie wir sie heute kennen, d. h. der Krieg wird strategisch defensiv im eigenen Land geführt, das die Folgen voll zu tragen hat.
- Verzicht auf klassische kriegerische Auseinandersetzung, um unter Vermeidung grosser Zerstörungen im eigenen Land passiven, evtl. subversiven Widerstand zu leisten.
- Verzicht auf jeden Widerstand, um möglichst viele Ressourcen zu erhalten. Die eigene Anstrengung beschränkt sich auf einen weitgehenden Zivilschutz.

Bevor wir die einzelne Absichtsart prüfen, tun wir gut, die wichtigsten Fakten der heutigen Lage und unsere Annahmen dazu in Rechnung zu stellen. Die schwerwiegendsten dürften sein:

- a) Fakten
- aa) Die Mächte, die unsere Neutralität als wünschenswert erachteten und damit garantierten, bestehen nicht mehr in ihrer damaligen Struktur und Potenz.
- ab) Die uns umgebenden Nachbarländer führen einzeln oder als Verbündete nicht mehr den Machtapparat, um sich selbst und uns zu verteidigen. Rein vom Aspekt der militärischen Gleichgewichte her ist unsere Neutralität durch unsere Nachbarn nicht mehr garantiert.
- ac) Für die neuen Supermächte China, Russland und USA stellen wir keinen entscheidenden Faktor für die Beherrschung des europäischen Subkontinentes dar.
- ad) Der Besitz unseres Landes, ganz oder zerstört, bringt keine Gleichgewichtsverschiebung in bezug auf die geistigen und materiellen Ressourcen in ihren Machtgrössen.
- ae) Hingegen ist die Benützung unseres Landes als Schlachtfeld auf dem Weg zur Beherrschung Europas ohne grosse Beeinträchtigung des europäischen Potentials im Kriege möglich.
- af) Die Schweiz stellt für viele der heutigen Machtausübenden ein persönliches Refugium oder auch eine politische «Clearing-Stelle», primär in finanzieller und handelstechnischer Hinsicht, dar.
- b) Annahmen
- ba) Um einem sich weiterentwickelnden China in 5—10 Jahren gewachsen zu sein, muss Russland über die Ressourcen Europas in irgendeiner Form verfügen oder in ein engeres Bündnisverhältnis mit der übrigen Welt gelangen.
- bb) China hat deshalb alles Interesse, dass
 weder letzteres Bündnis
 - noch die Ressourcenverfügbarkeit für Russland
 - zustande kommt, wenn es innerhalb «seines» Kontinentes expansive Absichten hat. Ein Zusammengehen mit Russland oder Europa ist für dieses Land das Naheliegende.
- oc) Die USA werden zusehends an Europa desinteressiert, da
 - der Schwerpunkt ihrer Anstrengungen sich ausserhalb unseres Planeten richtet,

- ein Engagement in Europa früher oder später zu einem Kollisionskurs mit Russland oder China führt,
- ihre Rivalen alle Anstrengungen unternehmen, sie voll mit den sozialpolitischen Problemen «ihrer» Kontinente zu beschäftigen (innere Auflösung und steigende Einsätze in subversiven Kriegen in Südamerika).
- bd) Unter dem Druck der drei Rivalen und angesichts der auseinandergehenden Absichten der europäischen Staaten ist ein Zusammenschluss Europas zur vierten Supermacht nicht zu erwarten.

Wenn wir in dieser Lage unser Verhalten, d. h. unsere Politik, ausrichten wollen, ist uns unsere Verfassung und ihre Fortentwicklung Richtschnur. Wollen wir Krieg führen, müssen wir uns auch der Folgen bewusst sein, die unser Handeln auf unseren verfassungsmässigen Zustand hat. Dabei stehen folgende Kernpunkte im Zentrum der Betrachtung:

- Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen
- Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern
- Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen
- Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt
- Souveränität der Kantone
- Rechtsgleichheit der Bürger
- Recht zu Kriegserklärung, Friedensschluss und Bündnis
- Verzicht auf Kapitulationen und stehende Truppen
- Unterstützung der Kantone bei Bedrohung von aussen und innen
- Allgemeine Wehrpflicht
- Oberaufsicht des Bundes über gewisse materielle und geistige Ressourcen (Geld, Wasser, Gelände, Verkehrsmittel, ETH usw.)
- Freiheit in Gewerbe, Handel, Niederlassung, Glauben
- Recht zur Gesetzgebung, im Rahmen des Bundes
- Organisation des Bundes
- usw.

Als nächstes müssen wir prüfen, welche Bereiche der Verfassung eine Neuregelung erhalten werden. Dieser Neuorientierung können unterworfen sein:

- Einbruch in die Unabhängigkeit gegen aussen durch Beitritt in wirtschaftliche (EWG) oder politische Zusammenschlüsse (UNO).
- Umwandlung der Begriffe Freiheit und Rechte, besonders im politischen und wirtschaftlichen Bereich.
- Ausbau der Wohlfahrt, besonders im Sozialen, auf Kosten der Freiheit und Rechte des einzelnen.
- Abbau der Souveränität der Kantone.
- Unsere Freiheit im Handeln gegenüber Dritten kann auch im Militärischen von der Weiterentwicklung der Integration beschränkend beeinflusst werden. (Erstes Beispiel: Atomsperrvertrag.)
- Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht durch Zulassung des Zivildienstes, der, wenn wir Rechtsgleichheit erhalten wollen, jedem offenstehen muss.



Zu kaufen gesucht

1 Parabellum-Pistole

Kaliber 7,65, Modell 29, mit fein regul. Abzug.

Daselbst zu verkaufen, evtl. Tausch:

1 fast komplette Sammlung Soldaten-Marken 1939—1945

Marken in zwei Alben nach Waffengattungen in Klarsichttaschen gesammelt und dargestellt. Katalogpreis nach Locher: ca. 2000 Fr. Verkaufspreis sehr günstig!

Offerten gefälligst an:

P. Sieber, Länggasse 59, 3600 Thun, Telefon (033) 2 96 71



SCHRAUBEN UND PRÄZISIONSDREHTEILE

Schrauben, Holzschrauben Gewindestifte Muttern, Unterlagscheiben Norm- und Zeichnungsteile Automaten-Drehteile Nacharbeiten Oberflächenbehandlung Durchmesserbereich 1—20 mm Alle Werkstoffe

LORETO AG SOLOTHURN TEL. 065/20303



Projektierung und Bau von **Notstromanlagen** für Handbedienung, automatischen oder vollautomatischen Betrieb schockgeprüfte Ausführungen

AKSA AG

Ingenieurbureau 8116 Würenlos Bahnhofplatz Telefon 056 / 74 13 13 Bronzehüchsen aus Elektroschleuderguß in wassergekühlten Kokillen geschleudert garantiert porenfrei, höchste Verschleißfestigkeit, unübertroffene Lauf- und Gleiteigenschaften

Verlangen Sie Lagerliste! über 170 Abmessungen vorrätig.

H. P. GROELLY - BASEL Flughafenstraße 24-26, Telephon (061) 433366

- Verschärftes Eingriffsrecht in die Beschaffung und Verwendung von Ressourcen (Arbeitskräfte, Kredit usw.).
- Damit Einschränkung der Gewerbe- und Handelsfreiheit, die sich weit mehr in eine Freiheit des Konsums und eine Unterordnung der Produktion und Verteilung umwandelt (z. B. Konsumentenschutz).
- Die Glaubensfreiheit verliert an politischer Bedeutung, da die Kirche ihren staatsformenden Einfluss (Macht) verloren hat.

Alle diese Wandlungen verlangen die Einsätze von geistigen und materiellen Ressourcen, die an einem anderen Ort fehlen werden. Dadurch ändern sich auch die Prioritäten, die sich unserem Staat stellen. Ein klassisches Beispiel: Die Förderung der Wohlfahrt tritt vor die Souveränität und Unabhängigkeit gegen aussen. Kein Sozialpartner ist ernsthaft bereit, sein Wohlergehen für weite Bereiche der Souveränität zu opfern. Da aber Souveränität immer als Ganzheit wirkt, kann sie diese Einbrüche kaum im Sinne der Nationalstaaten der Jahrhundertwende überleben, auf die sich aber unser Wehrwesen heute noch weitgehend abstellt. Die wehrhafte Schweiz, wie wir sie seit 1915/16 kennen, wird ihrem Ende entgegengehen. Die Priorität der Wohlfahrt, die Integrationsfolgen, der Mangel an Ressourcen für alles im hergebrachten Sinn und der Abbau der allgemeinen Wehrpflicht lösen sie allmählich auf.

Unsere nächste Frage gilt den Feindabsichten. Auch hier vernebeln die Schreckensagitation und der kleinliche Rückzug zum Feindbild, also zu militärischen Sachfragen, unser Denken. Unser Feind will in der Schweiz nicht nur Krieg führen, sondern handfeste politische Absichten realisieren. Die Felder dieser Bereiche müssen wir zuerst abdecken:

- Struktur und Beziehungen der Feindabsichten
- 1.1 Angreifer:
- 1.1.1 Nachbarstaat
- 1.1.2 Mehrere Nachbarstaaten
- 1.1.3 Supermacht mit Nachbarstaat
- 1.1.4 Supermacht nach Krieg mit Nachbarstaat
- 1.1.5 Supermächte gegeneinander
- 1.2 Kriegsart:
- 1.2.1 Diplomatische Aktionen
- 1.2.2 Wirtschaftskrieg
- 1.2.3 Geistige Kriegführung
- 1.2.4 Subversive Kriegführung
- 1.2.5 Konventionelle Kriegführung
- 1.2.6 Atomare Kriegführung
- 1.2.7 Chemisch-bakteriologische Kriegführung
- 1.3 Zeitfaktor:
- 1.3.1 Unter einem halben Jahr
- 1.3.2 Ein Jahr
- 1.3.3 Mehrere Jahre
- 1.4 Kriegsziele:
- 1.4.1 Wirtschaftliche:
- 1.4.1.1 Erhaltung der Wirtschaft unseres Landes
- 1.4.1.2 Teilzerstörung der Wirtschaft unseres Landes
- 1.4.1.3 Totalzerstörung der Wirtschaft unseres Landes

- 1.4.2 Menschen:
- 1.4.2.1 Erhaltung des Schweizervolkes
- 1.4.2.2 Leichte Reduktion des Volkes
- 1.4.2.3 Starke Dezimierung des Volkes
- 1.4.2.4 Vernichtung des Volkes
- 1.4.3 Geistige:1.4.3.1 Erhaltung der Kampfmoral
- der Schweiz
- 1.4.3.2 Zeitweise Brechung der Kampfmoral
- 1.4.3.3 Zerstörung der Kampfmoral
- 1.4.4 Militärische:
- 1.4.4.1 Teilvernichtung der Streitkräfte und Erhaltung der Infrawehrstruktur
- 1.4.4.2 Vernichtung der Streitkräfte und Teilvernichtung der Infrawehrstruktur
- 1.4.4.3 Vernichtung der Streitkräfte und der Infrawehrstruktur
- 1.5 Allgemeine Kriegsabsicht:
- 1.5.1 Definitive Eroberung des Landes
- 1.5.2 Zeitlich beschränkte Besetzung der Schweiz
- 1.5.3 Freie Nutzung der Ressourcen der Schweiz
- 1.5.4 Operative Nutzung der Schweiz
- 1.5.5 Vernichtung des Landes (Terrorbeispiel)

Der Weg zur Absicht

- 1.5.1 kann über folgende Unterabsichten führen:
 1.4.4.2, evtl. 1.4.4.3; 1.4.3.3; 1.4.2.2, evtl. 1.4.2.3; 1.4.1.1; 1.3.1; 1.2.3 + 1.2.4 + 1.2.7 + 1.2.5; 1.1.3 oder 1.1.4 oder 1.1.5
- 1.5.2 1.4.4.3; 1.4.3.3; Var. 1.4.2.1—1.4.2.2; Var. 1.4.1.1—1.4.1.2; 1.3.1; 1.2.2 + 1.2.4 + 1.2.7 + 1.2.5 + 1.2.6; 1.1.4 oder 1.1.5
- 1.5.3 1.4.4.1; 1.4.3.2; 1.4.2.1; 1.4.1.1; 1.3.3; 1.2.1 + 1.2.2 + 1.2.3 + 1.2.5; 1.1.3
- 1.5.4 1.4.4.3; 1.4.3.3; 1.4.2.3; 1.4.1.2; 1.3.1; 1.2.3 + 1.2.4 + 1.2.6 + 1.2.7 + 1.2.5; 1.1.3 oder 1.1.4 oder 1.1.5
- 1.5.5 1.4.4.2; 1.4.3.3; 1.4.2.3; 1.4.1.2; 1.3.1; 1.2.6 + 1.2.7; 1.1.5

Bereits aus dieser Zusammenstellung können wir einige Fakten ableiten, die für unsere Kriegführung von Bedeutung sind:

- Der Gegner wird versuchen, unsere Streitkräfte zu vernichten. Die Vernichtung ist vollzogen, wenn die Streitkräfte nicht mehr kämpfen wollen oder können.
- An einer Vernichtung des Volkes wird dem Angreifer wenig gelegen sein. Angesichts der weitgehenden Zerstörung mit ihren transportmässigen und wirtschaftlichen Folgen braucht er Arbeits-
- Rücksicht auf unsere materiellen Ressourcen braucht er nicht zu nehmen.
 Sie sind klein.
- Der Krieg wird von kurzer Dauer sein.
 Er wird deshalb chemisch und konventionell mit grösster Intensität in unser Land getragen.

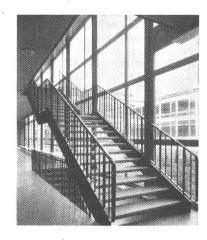
Wie wir es für die Feindabsichten vorstehend vornahmen, sollten wir die gleichen Unterbauungen für unsere eigenen Verteidigungsabsichten schaffen:

- 2 Struktur und Beziehungen der Verteidigungsabsichten
- a) Schwerpunkt der Rüstung:
- aa) Chemische Waffen

- ab) Flugwaffe
- ac) Fernraketen
- ad) Schwerste Artillerie / Mittelstreckenraketen
- ae) Mechanisierte Truppen
- af) Lufttransportierte Infanterie /
 Artillerie
- ag) Konventionelle Infanterie
- ah) Genie-Truppen
- ai) Mobile mechanisierte Flab
- ak) Stationäre Flab
- al) Permanente Anlagen
- 2.1 Kriegsfolgen für:
- 2.1.1 Materielle Ressourcen:
- 2.1.1.1 Verstärkung
- 2.1.1.2 Bisheriger Zustand
- 2.1.1.3 Reduktion
- 2.1.1.4 Grosser Verlust
- 2.1.1.5 Verlust bis zur nationalen Zerstörung
- 2.1.2 Menschlich/geistige Ressourcen:
- 2.1.2.1 Verstärkung
- 2.1.2.2 Bisheriger Zustand
- 2.1.2.3 Reduktion
- 2.1.2.4 Grosser Verlust
- 2.1.2.5 Verlust bis zur Zerstörung der Nation
- 2.2 Politische Folgen im Innern der Schweiz:
- 2.2.1 Stärkung des Zusammenhaltes
- 2.2.2 Ruhe und Ordnung im Innern
- 2.2.3 Teilauflösung im Innern
- 2.2.4 Auflösung im Innern bis zur Handlungsunfähigkeit der Schweiz
- 2.3 Politische Folgen für den Bürger:
- 2.3.1 Verstärkte Freiheiten
- 2.3.2 Bisherige/neue Freiheiten
- 2.3.3 Teilfreiheiten
- 2.3.4 Unterordnung
- 2.3.5 Rechtlosigkeit
- 2.4 Politische Folgen nach aussen:
- 2.4.1 Unabhängigkeit
- 2.4.2 Teilunabhängigkeit
- 2.4.3 Abhängigkeit
- 2.4.4 Auflösung des Staates







STAHLTREPPEN

in allen Formen

SERVICETREPPEN FÜR TANKANLAGEN

GARAGETORE

in jeder Grösse

GEBR. DEMUTH & CO. BADEN

KONSTRUKTIONSWERKSTÄTTEN

Obere Bahnhofstrasse 1 Telefon (056) 2 54 44 / 2 59 54

«Nur das Beste ist gut genug..., nicht nur im Militärdienst, sondern auch im Zivil!»

Tragen Sie Schuhe mit Ledersohlen!
Ledersohlen sind gesund!





Diese Stempel auf Ihren Ledersohlen bürgen für angenehmes Gehen und eine lange Tragdauer

EDUARD GALLUSSER

AKTIENGESELLSCHAFT

GERBEREI **9442 BERNECK** (SCHWEIZ) TEL. 071.7117 22



arfol Fusspuder

erhöht die Marschtüchtigkeit verhütet Wundlaufen schützt vor Fussschweiss



Siegfried AG, Zofingen

- 2.5 Kriegsdauer:
- 2.5.1 Unter einem halben Jahr
- 2.5.2 Ein Jahr
- 2.5.3 Mehrere Jahre
- 2.6 Kriegsschauplatz:
- 2.6.1 Im eigenen Land
- 2.6.2 Im eigenen Land und in Nachbarländern
- 2.6.3 In Nachbarländern
- 2.6.4 In entfernten Zonen
- 2.7 Mittel der Abwehr:
- 2.7.1 Atomar
- 2.7.2 Chemisch
- 2.7.3 Konventionell
- 2.7.4 Subversiv
- 2.7.5 Passiver Zivilschutz
- 2.8 Taktisches Verhalten:
- 2.8.1 Vermeiden des Kampfes
- 2.8.2 Verteidigung
- 2.8.3 Angriff
- 2.9 Operatives Vorgehen:
- 2.9.1 Vorab ortsgebunden
- 2.9.2 Im Wirkungsraum der schweren Waffen
- 2.9.3 Weiträumig
- 2.10 Strategisch:
- 2.10.1 Defensiv
- 2.10.2 Offensiv/defensiv
- 2.10.3 Defensiv/offensiv
- 2.10.4 Offensiv
- 2.11 Militärisches Kriegsziel:
- 2.11.1 Vernichtung
 - der feindlichen Streitkräfte
- 2.11.2 Teilvernichtung der feindlichen Streitkräfte
- 2.11.3 Vernichtung der Angriffskräfte
- 2.11.4 Teilvernichtung der Angriffskräfte
- 2.12 Räumliches Kriegsziel:
- 2.12.1 Teilverlust des Staatsgebietes
- 2.12.2 Erhaltung des Staatsgebietes
- 2.12.3 Zeitweise Besetzung von Nachbargebieten
- 2.12.4 Besetzung von Nachbargebieten
- 2.13 Wirtschaftliches Kriegsziel:
- 2.13.1 Schwere Schädigung der feindlichen Wirtschaft
- 2.13.2 Teilschädigung der feindlichen Wirtschaft
- 2.13.3 Keine Schädigung der feindlichen Wirtschaft
- 2.14 Mittel unserer Politik:
- 2.14.1 Diplomatische Aktion
- 2.14.2 Passiver Widerstand
- 2.14.3 Wirtschaftliche Massnahmen
- 2.14.4 Subversives Vorgehen
- 2.14.5 Kriegerisches Vorgehen
- 2.15 Politische Grundhaltung:
- 2.15.1 Defensiv
- 2.15.2 Neutral
- 2.15.3 Offensiv
- 2.16 Politische Ausgangskonstellation:
- 2.16.1 Isolierte Schweiz
- 2.16.2 Bündnis mit Nachbarstaat
- 2.16.3 Bündnis mit Nachbarstaaten
- 2.16.4 Bündnis mit Supermacht
- 2.16.5 Bündnis mit Supermacht und Nachbarstaaten
- 2.16.6 Unterstützung durch Nachbarn
- 2.16.7 Unterstützung durch Supermacht

Unsere weiteren Uberlegungen müssen nun unser Vorgehen im Krieg den möglichen Folgen des Krieges gegenüberstellen. Natürlich lässt sich eine Grosszahl von Konfrontationen ermitteln. Denken wir aber an das Vorgehen des Gegners, der unser Gelände gebrauchen will, unsere Streitkräfte zu vernichten sucht und höchstens ein beschränktes Interesse an unseren Ressourcen hat, ist jeder Gedanke an mildernde Umstände Spekulation.

So sei — im Bewusstsein der Begrenzung der Kapazität und der Kompetenz eines einzelnen Bürgers — versucht, unser derzeitiges Vorgehen im Krieg, wie es uns Bundesrat, EMD und Armeeleitung vorlegen, zu beleuchten.

Wir gehen von der schlechtesten Ausgangslage aus. Die Schweiz ist isoliert, weil ein kluger Gegner verstand, ihren Wert unter der Höhe eines Totalkrieges zwischen Supermächten zu halten (2.16.1). Unsere Haltung ist aus Überlieferung bis zum Kriegsausbruch neutral. Der subversive Übergriff ins Land des Gegners oder in sein Aufmarschgebiet fällt daher für uns weg. Einmal angegriffen, ist unsere politische Grundhaltung allgemein defensiv, höchstens offensiv in der Organisation der Unterstützung (2.15.2).

Unsere Diplomatie wird aus eigenem Antrieb, aber sicher auch unter dem Druck grösserer oder kleinerer (aber einflussreicher) Kreise den Krieg durch wirtschaftliche und evtl. politisch-soziale Konzessionen zu vermeiden suchen. Mit Beginn der Kriegshandlungen ist damit zu rechnen, dass ein Grossteil der Bürger zum kriegerischen Vorgehen bereit ist. Das grosse Fragezeichen: Wie verhält sich die Masse der ausländischen Bewohner (2.14.1 und 2.14.3)?

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, unser Staatsgebiet zu erhalten, müssen aber für die Dauer des Krieges und vielleicht darüber hinaus mit dem Verlust von Teilen unseres Landes rechnen (2.12.2).

Militärisch können wir die Teilvernichtung der Angriffskräfte erreichen. Dieses geringe Resultat ist durch folgendes begründet:

- keine Voraussetzungen für längerdauernde Luftherrschaft;
- keine Fernlenkwaffen, um den Gegner in der ganzen Tiefe seines Aufmarschraumes zu treffen (100 km und mehr);
- geringe kriegsähnliche Ausbildung unserer mech Verbände ab Stufe Bat;
- keine Mittel zur schlachtentscheidenden vertikalen Umfassung;
- keine panzergewohnte Infanterie mit zahlenmässig starker Panzerabwehr bis 1000 m;
- Fehlen reichlicher mech Genietruppen, um den eigenen Pz-Truppen den Durchbruch durch die Flankensperren der gegnerischen Angriffswellen zu ermöglichen;
- keine mech Flab:
- keine permanenten Anlagen zur Dekkung der mech Stossverbände und der schwersten Mittel der Stellungstruppen (2.11.4).

Unter diesen Umständen wird unser Verhalten strategisch defensiv (2.10.3).

Unser operatives Vorgehen stützt sich auf ortsgebundene Kräfte und beschränkt die eigenen Bewegungen auf den Wirkungsraum der eigenen schweren Mittel (2.9.1 und 2.9.2).

Wir verfügen also nur über konventionelle und passive Abwehrmittel (2.7.3 und 2.7.5)

Wir stellen uns zum Kampf. Die Mehrheit der Streitkräfte widmet sich der Verteidigung, unter Ausscheidung von Kräften für die Gegenangriffe und Gegenschläge (2.8.2 und 2.8.3).

Wir wählen unser Land, vorab das Mittelland, zum Kriegsschauplatz (2.6.1).

Gegnerische Angriffe von hoher Intensität vorausgesetzt, müssen wir mit Verlusten und Ausfall von ca. 20 Prozent unserer Kampfbestände pro Woche im Minimum rechnen. Geht man von der Annahme aus, dass grössere Einheiten bis zur Hälfte ihrer Sollbestände Kampfwert besitzen, kann unser Widerstand einen Monat dauern (2.5.1, siehe auch 2.1.2).

Bei der gewählten Kriegsabsicht müssen wir mit grossen Ressourcenverlusten rechnen, da wir im Gegensatz zu den alten Eidgenossen nun den Kampf in den Gebieten ihrer höchsten Konzentration führen (2.1.1.4).

Von der Tatsache ausgehend, dass Stellungskrieg, auch moderner, vor allem schwerste Menschenverluste einschliesst, der Bewegungskrieg aber mehr materiellen Ausfall erleidet, wir dazu noch den Kampf in dichtbesiedelten Zonen führen, müssen wir mit hohen Menschenverlusten rechnen, die bis zur Zerstörung der Nation führen können (2.1.2.5).

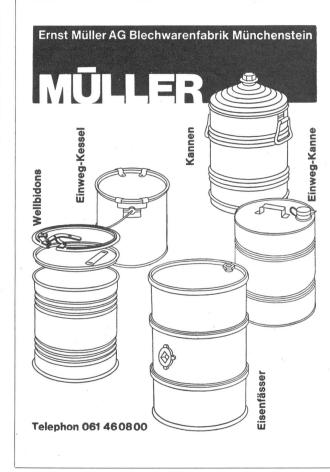
Im totalen Krieg ist besonders zu erwarten, dass ein Angreifer jede verwendungsfähige Ressource heranzieht. Da die Bevölkerung ausser im Materiellen wenig für den Kampf vorbereitet ist (rund 40 Prozent der Bevölkerung werden Ausländer ohne Bindung und Einordnung sein), muss mit Teilauflösung der Ordnung im Innern gerechnet werden, um so mehr, als eine Periode der langsamen Angewöhnung oder der Konzentration der aussergewöhnlichen Zustände auf wenige Räume dahinfallen wird (2.2.3).

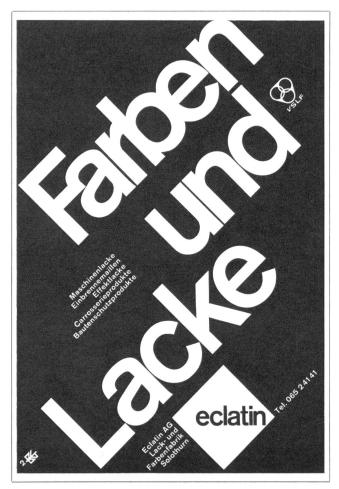
Im günstigsten Fall — Ablassen des Gegners — werden die Kriegsfolgen einen solchen Eingriff in die Bevölkerungsstärke und Wirtschaft hinterlassen, dass zur Überwindung der Kriegsfolgen Einschränkungen der Freiheiten der Bürger eintreten werden. Misslingt unsere Kriegführung, steht neben den grossen materiellen und menschlichen Verlusten zumindest die Unterordnung, wie sie z. B. heute Polen und Finnland erleiden (2.3.3).

Es ist fast mit Sicherheit anzunehmen, dass wir aus einem solchen Krieg in Abhängigkeit des Angreifers gelangen oder zumindest in Abhängigkeit der Nation, die unseren Aufbau unterstützt. Wir haben nach der Napoleonischen Zeit fast 40 Jahre gebraucht, um uns wieder auf einen eigenen Weg zu finden (2.4.3).

Ob es uns passt oder nicht, international gewinnt das Verhalten an Boden, welches einen Verzicht auf jeden militärischen Widerstand postuliert. Besonders nach den obigen schweren Bedenken zum defensiven Verhalten im eigenen Land wird diese Ausrichtung zu einer echten Alter-









In der Schweiz hergestellt. Material, Schnitt und Verarbeitung sind erstklassig. Das gilt für alle SIPRA-Modelle. Genau so wie der günstige Preis. Verlangen Sie unsere Dokumentation über Arbeitshandschuhe!

Mötteli+Co. Fabrik für Arbeitshandschuhe 8048 Zürich



native. Entkleiden wir sie jeglicher Gefühlsduselei, bietet sie sich in Stichworten wie folgt dar:

2.16.1:

Isolation, da Bündnisverhältnis nicht durch militärisches Potential untermauert. Jede Garantie unserer Unverletzlichkeit ist ein Zurverfügungstellen unseres Landes als Kriegsschauplatz und damit bereits eine kriegerische Handlung.

2.15:

Politische Haltung neutral. Geistige Parteinahme ohne Bereitschaft zum Kampf ist Bereitschaft, deren Träger zu opfern.

2.14:

Diplomatie und passiver Widerstand sind unsere politischen Mittel. Letzterer darf keine kriegerische Polizeiaktion bei Konflikten auslösen.

2.13/2.5:

Jeder militärische Widerstand fällt dahin. Unser Land ist als Durchmarsch-, Besetzungs- und Unterdrückungsraum offen. Es kann Schlachtfeld werden. Zivilschutz ist deshalb notwendig. Da Mittel aus der Rüstung freigestellt sind, kann der Zivilschutz sehr weit getrieben werden. Da Arbeitskräfte fehlen, ist der Zivilschutzdienst von langer Dauer, wenn er umfassenden Schutz erreichen will.

Auf die Kriegsdauer haben wir noch weniger Einfluss. Der Besetzer oder die Kriegsgegner in unserem Land bestimmen die Dauer. Da sie über mehr Ressourcen verfügen, kann die Dauer bedeutend länger sein (Beispiel: Dreissigjähriger Krieg).

2.4.4:

Wir können nicht verhindern, dass sich ein aggressiver Staat die Auflösung unserer Nation als Ziel setzt. Unser Vorbild verwandelt sich zum Vakuum, in dem er unsere «Friedensliebe» schützen will. In Konfliktsituationen sind wir jeweils das Opfer des momentan Erfolgreichen.

2.3.3:

Aus obiger Lage können wir höchstens Teilfreiheiten für unsere Bürger herausschinden.

2.2.3:

Da Machtmittel fehlen, ist die Auflösung der inneren Ordnung erleichtert. Unsere Haltung schützt weder vor Terror noch vor Panik.

2.1:

Direkte Verluste aus Kriegshandlungen werden bei ausgebautem Zivilschutz geringer. Gegen Requisition und Verschleppung ganzer Volksteile sind wir wehrlos. Der jeweilige Besetzer wird die Chance nützen, besonders wenn seine Kräfte durch A- und C-Schläge verbraucht sind. Dabei entscheidet nicht unsere Haltung, sondern die Dramatik des Kriegsablaufs, ob man uns mit Nachsicht oder mit brutaler Gewalt behandelt.

Schliesslich wäre noch die Variante zu prüfen, was wir durch ein offensives Vorgehen in allen Belangen gewinnen. Bestimmt, unser Land können wir vor den Einflüssen strategischer Waffen nicht schützen. Davor rettet uns heute nicht einmal ein Verbleiben im Frieden ganz.

Immerhin kann uns dieses Vorgehen im Krieg die Zerstörung unserer materiellen Ressourcen durch die Schlacht vermeiden. Ganz bestimmt werden die menschlichen Opfer, die das Heer bringen muss und die damit der Nation entstehen, geringer. Voraussetzung dazu ist aber eine vollständige Umrüstung unserer Armee. Flugwaffe, vollmechanisierte Heereseinheiten, starke Verbände von Luftkavallerie mit schwersten Mitteln und ein Ausbildungsstand, der besonders in der Führung weit über die Ist-Situation hinausgeht, wären die mindesten Voraussetzungen. Wieweit wir die nachbarlichen Gebiete oder fernere Zonen als Schlachtfeld erreichen können, ist eine Frage der vorbereitenden Politik und der Einsatzbereitschaft unserer Armee. Angesichts der Problematik jeder Verteidigung in unserem Lande dürfen wir diesen Weg nicht leichtfertig ausschlagen. Schliesslich haben die besten Schweizer Heerführer bis Dufour und Sprecher von Bernegg diese Möglichkeit ernsthaft erwogen.

Welche Schlüsse können wir ziehen?

- 1. Der von Bund, EMD und Armeeleitung gewählte Weg der Landesverteidigung entspricht wohl am ehesten unseren heutigen Umständen. Das Kriegsresultat ist aber in bezug auf die Kriegsfolgen mehr als fraglich. Auch wenn wir einen Abwehrerfolg und damit einen Verhandlungsfrieden erringen, versetzen wir unsere Ressourcen, vorab unser Menschenpotential, in einen Zustand, der die nationale Unabhängigkeit und damit den Kern der Verfassung in Frage stellt.
- 2. Der Verzicht auf jeden kriegerischen Widerstand vermag uns bei entsprechendem Ausbau des Zivilschutzes wohl vor den Folgen der Kriegshandlungen besser zu schützen. Er öffnet unser Land jedoch als Kriegsschauplatz und Plünderungsobjekt. Wer diesen Auswirkungen keinen Glauben zu schenken vermag, kann an der Währungsentwicklung der dänischen Krone und an der politischen Abhängigkeit dieses Landes seit 1940 die Folgen des Widerstandsverzichtes ablesen.
- 3. Der weitverbreitete Glaube, unsere Wehranstrengungen seien kriegsverhindernder Natur, ist gefährlich. Seit es Supermächte gibt, ist der Verhinderungsfaktor höchstens in einer frühen Konfliktphase oder bei starkem Engagement der Supermacht wirksam. Wie uns aber die Geschichte seit 1939 lehrt, ist die Isolierung des Kleinstaates das Grundrezept jeder militärischen Intervention, ob sie nun die CSSR, Laos, Kambodscha oder Israel anvisiert. Die Armee kann den Frieden nicht retten, höchstens Kriege gewinnen, so wie die Feuerwehr mit ihren Geräten keine Häuser bauen kann. Die Politik erhält den Frieden, indem sie die Bedrohung nicht Wirklichkeit werden lässt. Vorbeugen durch Verträge und Erlangung von Verbündeten ist ihr Mittel. Auch dieses hat seinen Preis. Er ist oft nicht viel geringer als der eines erfolgreichen Krieges, wenn der Gegner entschlossen ist, uns als Staat zu annek-
- 4. Persönlich glaube ich, dass wir unsere Unabhängigkeit als Endziel eines Krieges am besten bewahren können, wenn wir



Alte Schweizer Uniformen 20

St. Gallen

Jäger der Leichten Infanterie

Schwarzer Tschako mit Schirm; vorn, in der Mitte, weisses, rautenförmiges Schild mit Jagdhorn; weisses Schuurgehänge; um den oberen Rand des Tchakos weisse Borte; oben, vorn, in der Mitte, hoher grüner Federbusch.

Schwarze Krawatte mit weissem Rand.

Dunkelblauer Rock mit spitzlaufenden, dunkelblauen Rabatten, darauf je 7 weisse Knöpfe, die Rabatten sind hellblau vorgestossen; hoher, offener, hellblauer Kragen; spitzauslaufende, hellblaue Aufschläge. Grüne Fransenepauletten. Hellblaue Weste mit einer Reihe weisser Knöpfe.

Hellblaue Weste mit einer Reihe weisser Knöpfe. Lange, anschliessende, dunkelblaue Hose mit hellblauem, ungarischem Knoten auf dem Oberschenkel. Niedere, schwarze, oben ausgeschnittene Gamaschen, um den oberen Rand hellblau eingefasst.

Über der Brust gekreuzte, weisse Riemen. Gewehr mit gelben Beschlägen und weissem Riemen.

(Vgl. den Jäger auf dem kolorierten Stich «Canton St. Gallische Legion» von Lory père und auf dem Truppenbild «Freiwillige Standeslegion...» von G. J. Züblin [abweichend: grüner Federbusch links]; ebenso auf dem Aquarell «St. Galler Militär» [mit 5 Figuren] der Sammlung Engi und auf dem «50-Figuren-Blatt» der Sammlung Jenny-Squeder.)

unsere Armee geistig und materiell so ausrüsten, dass sie, auf sich allein gestellt, den Krieg über unsere Grenzen hinaustragen kann. Dazu sind aber bedeutende wirtschaftliche Opfer des Ganzen und grosse Zeiteinsätze des einzelnen Bürgers notwendig. Dabei kommt es weniger auf die Grösse unserer Armee als auf ihre Güte in Strategie, Operation und Taktik

Baufirmen empfehlen sich

Maurer + Hösli Strassenbau-Unternehmung

Pflästerei- und Asphaltgeschäft 8034 Zürich Dahliastr. 5 Telefon 32 28 80 / 47 26 24 Ausführung von Chaussierungs-, Pflästerungsund Belagsarbeiten; Walzenbetrieb; Traxarbeiten; Gussasphalt-Arbeiten im Hoch- und Tiefbau

Lagerplatz: Station Tiefenbrunnen — Werkplatz: Zumikon

Gebrüder Schmassmann

Malermeister

Winterthur Telefon (052) 22 66 67 Sämtliche Facharbeiten Spritzverfahren usw.



Gebrüder Krämer AG

Strassenbeläge — Flugpisten
St. Gallen Zürich



Normal-Portlandcement «Record» Hochwertiger Zement «Super» Zement mit erhöhter Sulfatbeständigkeit «Sulfacem» «Mörtelcem» für Sichtmauerwerk Bau- und Isolierstoff «Leca»

F. Arnold, Aschwanden & Cie.

Sand- und Schotterindustrie

Flüelen Telefon (044) 2 10 87

Hans Keller

Bau- und Kunstschlosserei / Eisenbauwerkstätte

Bern-Fischermätteli

Weissensteinstrasse 6 Telefon (031) 25 44 41

Reifler & Guggisberg Ingenieur AG Biel

Tiefbau-Unternehmung

Tiefbau Eisenbeton Strassenbeläge Asphaltarbeiten Geleisebau

Telefon (032) 4 44 22

Casty & Co. AG

Hoch- und Tiefbauunternehmung Strassenbau Baggerarbeiten

Landquart und Chur Telefon (081) 5 12 59 / 2 13 83

Toneatti & Co. AG

Rapperswil SG Bilten GL

HOCH- UND TIEFBAU STOLLEN- UND GELEISEBAU



Aktiengesellschaft Jäggi

Hoch- und Tiefbau Olten Tel. (062) 21 21 91

Zimmerei Schreinerei Fensterfabrikation

BAUAG MAIENFELD

Hoch- und Tiefbauunternehmung Telefon (085) 9 12 84



Reinigung von schmutzigen und Lieferung von neuen Putztüchern, Putzfäden und Putzlappen besorgt vorteilhaft, gut und prompt

Friedrich Schmid & Co. / Suhr (Aargau)

Telefon (064) 2 24 12 (Aarau)

Putzfädenfabrik und Reinigungsanstalt für schmutzige Putztextilien

an. Auf die überlegene Wirkung ihrer Mittel muss sie gleichfalls bauen. Kann diese Verteidigungsart wohl den Angriff mit strategischen Fernwaffen ebenfalls nicht vermeiden, reduziert sie doch deutlich den umfangreichen Verschleiss der Landesressourcen in der Schlacht. Zivilschutz tut auch in diesem Fall not! Bewegen wir uns aber von der allgemeinen Wehrpflicht weg, sollten, unter Heranziehung aller Ausländer für den letzteren, beide Arme der Verteidigung stark genug sein, diese Kriegsart wählen zu lassen. Eine Anwendung von A- und tödlichen C-Mitteln fällt für uns nicht nur aus geldlichen Gründen weg, sondern auch aus der politischen Einsicht, dass wir nach dem Krieg mit unserem Nachbarn, den wir vielleicht schwer schädigten, zusammenleben müs-

5. Meine Ausführungen können den Eindruck erwecken, der Weg zu einer tragbaren Landesverteidigung sei zu schwierig. Wieweit wir uns von diesen Schwierigkeiten allein leiten lassen, wieweit wir bereit sind, sie als Souverän zu überwinden, hängt davon ab, wie wir als Bürger die Ansichten und Absichten im Staat bilden. Mit Melancholie im alten zu verbleiben, mit Beschönigungen, von denen z. B. die Rubrik «Unsere Armee in Einzeldarstellungen» nicht freizusprechen ist, und mit Geheimhaltungen die Schwächen zu verdecken, mit Agitationen die Schlagworte zu fördern und damit den Verzicht auf eigenes Denken zu dokumentieren, ist sehr wenig. Erst die positive Fortschritte suchende öffentliche Diskussion und die Arbeit am Einzelproblem wird uns das Rechte wählen lassen.

Lieber Herr Herzig, mit den vorliegenden Zeilen versuchte ich, einen Beitrag zu einer ernsthaften Diskussion der Frage zu leisten. Für die Vertiefung in Einzelaspekte meldete ich mich zu einem Kurs der Schweizerischen Offiziersgesellschaft über Gesamtkonzeption der Landesverteidigung. Er wurde mangels Teilnehmern abgesagt!

Das ist nun wahrhaftig ein heisses Eisen, das Sie mir da zugespielt haben, Herr Oberleutnant. Mit Ihnen finde ich aber, dass es sich lohnt, sich über diese Fragen auszusprechen. Die Diskussion ist eröffnet, und ich hoffe, dass möglichst viele Leser sich daran beteiligen.

Literatur

Hugo Portisch

Friede durch Angst

Verlag Fritz Molden, Wien, 1970

Der auch in der Schweiz bekannte Chefkommentator des österreichischen Fernsehens und Verfasser vielbeachteter Berichte zu politischen Tagesfragen, Hugo Portisch, hatte Gelegenheit, als Augenzeuge die amerikanischen «Arsenale des Atomkrieges» zu besuchen und sich mit

den massgebenden Fachleuten über die Aufgaben und Probleme zu unterhalten, denen sie heute gegenüberstehen. Was er dabei gesehen und gehört hat, legt er in einem faszinierenden Bericht vor. Erstmals in dieser Vollständigkeit und erstaunlichen Offenheit werden vor dem Leser die Überlegungen und Gedanken ausgebreitet, die man sich auf amerikanischer Seite über die Möglichkeiten der Verhinderung oder nötigenfalls des Überlebens in einem Atomkrieg zwischen den Atommächten macht, und es werden die praktischen Massnahmen gezeigt, die der Verwirklichung der amerikanischen Atomkriegskonzeption dienen sollen. Der Rundgang durch die Hexenküchen der Atomkriegsrüstung zeigt den ungeheuren Aufwand, der von den - derjenige des anderen Atomgiganten, der Sowjetunion, dürfte kaum geringer sein - erbracht wird, um möglichst ungefährdet an den Gefahren des Atomzeitalters vorbeizukommen. Portisch schildert insbesondere seinen Besuch auf den Raketenfeldern der USA ihren unterirdischen Kommandozentralen, den Stützpunkten der Atombomber sowie den mit Atomwaffen bestückten Atom-Unterseebooten. Er beschreibt Zweckbestimmung, Aufgabe und Funktionsweise der einzelnen Waffensysteme, deren letztes Ziel immer wieder darin liegt, durch ihre Zahl, ihre Perfektion und die Glaubhaftigkeit ihrer praktischen Verwendung derart abschrekkend zu wirken, dass es gar nie zu ihrem Einsatz kommt. Besonderes Augenmerk legt die Darstellung auf die technischen Sicherungen sowie auf die Schutzfunktion von interstaatlichen Vertragssystemen. Das mit zahlreichen Skizzen und Illustrationen ausgestattete Buch ist ein eindrücklicher Beitrag zum Verständnis eines bedrängenden und leider sehr aktuellen Problems. Ohne die Sensation zu suchen, wirkt es in hohem Masse sensationell.

Hans Jürg Flütsch

Die rechtliche Natur des Befehls

Verlag Schulthess & Cie, Zürich, 1969

Die strafrechtliche Behandlung des militärischen Befehls, insbesondere die im Rechtsstaat gebotenen Begrenzungen der Befehlsgewalt, haben in der Literatur zum schweizerischen Militärrecht bisher auffallend geringes Interesse gefunden. Trotz der grossen theoretischen und praktischen Bedeutung des ganzen Problemkreises haben sich nur wenige schweizerische Untersuchungen dieser Frage angenommen, die heute noch sehr deutlich von der klassischen deutschen Strafrechtslehre beeinflusst und geistig beherrscht wird. Diese Unsicherheit zeigt sich beispielsweise im Fehlen einer Legaldefinition des Befehlsbegriffs im schweizerischen Militärstrafrecht; sie wird auch in der eigenartigen Entwicklung deutlich, die unser Dienstreglement in den letzten Jahren durchmachen musste, bis es in der Gehorsamsfrage - dem Korrelat zum Befehl endlich die rechtliche Übereinstimmung mit dem materiellen Militärstrafrecht erreichte: Während das DR des Jahres 1933 den «unbedingten Gehorsam» gegenüber «jedem erhaltenen Befehl» forderte, spricht

das DR 1954 noch von «Gehorsam» gegenüber «jedem Befehl»; erst die Revision von 1967 beschränkt richtigerweise den «Gehorsam» auf «Befehle in Dienstsachen».

Die Zürcher Dissertation von Flütsch, die eine Analyse des militärischen Befehls als Rechtsbegriff vornimmt, seine staats- und verwaltungsrechtlichen Aspekte untersucht und schliesslich die Frage nach dem Träger der militärischen Befehlsgewalt in Kriegs- und Friedenszeiten klärt, entsicher einem Bedürfnis. sprach Das Schwergewicht der Arbeit dürfte in ihrem ersten Teil liegen, die sich mit dem Begriff und der Rechtsnatur des militärischen Befehls befasst. Das anerkennenswerte Bestreben des Verfassers, sich von der geistigen Dominierung durch die ausländische Literatur loszulösen, führt ihn zu einem eigenen schweizerischen Befehlsbegriff. Dieser ist dann erfüllt, wenn der Verwaltungsakt des Befehls sowohl ein Dienstbefehl ist, welcher in militärischer Form ergangen ist, als sich auch auf eine Dienstsache bezieht. (Die entsprechende Anpassung des DR 67 ist bei Flütsch allerdings noch nicht berücksichtigt.) Ausgehend von der Begriffserklärung des Befehls, setzt sich die Arbeit mit den Rechtsgrundlagen des militärischen Befehls im gewaltengetrennten Rechtsstaat auseinander. Diese erblickt Flütsch im Verfassungsgrundsatz der allgemeinen Wehrpflicht (Artikel 18 der Bundesverfassung), der zwischen dem wehrpflichtigen Bürger und dem Staat ein besonderes Gewaltverhältnis schafft, dessen praktische Auswirkungen vom Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung bestimmt werden. Eher ein Randgebiet des eigentlichen Themas beschlägt die Darstellung der Organisation der Kommandogewalt nach schweizerischem Staatsrecht.

Die Dissertation von Flütsch ist ein begrüssenswerter Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung eines in der Praxis wichtigen und keineswegs unbestrittenen Fragenkomplexes auf dem Boden des schweizerischen Militärrechts. Kurz

Herbert Rosinski

Die deutsche Armee

Econ-Verlag, Düsseldorf/Wien, 1970

Unter dem geistigen Einfluss einerseits der vom deutschen Reichsarchiv geoflegten, streng generalstablichen Kriegsgeschichtsschreibung und anderseits der militärwissenschaftlichen Publikationen der grossen deutschen Heerführer, die, wie etwa Moltke, Schlieffen oder Seeckt, durchwegs bedeutende Schriftsteller waren, hat sich in Deutschland ein besonderer Stil der militärwissenschaftlichen, insbesondere der militärgeschichtlichen Darstellung herausgebildet. Dieser war gekennzeichnet vom Vorrang einer ausgesprochen militärischen Denkweise, in welcher politische, psychologische oder andere Aspekte zweitrangig waren und in welcher auch nur der rangmässig anerkannte Militärfachmann mitreden durfte.

Der von namhaften deutschen Gelehrten es sei etwa an Professor Delbrück gedacht — geforderte Weg der Einordnung